Gemeinde Weinburg
Mariazeller Straße 15, 3205 Weinburg
T: 02747/2616, F: DW 8, E: gem.weinburg@weinburg.eu

Datum: 8. Oktober 2019

Protokoll

(öffentlicher Teil)

über die Gemeinderatssitzung am

Freitag, den 27. September 2019, Amtshaus Weinburg

Beginn: 19:00 Uhr Ende: 21:00 Uhr

Anwesend:	Bürgermeister Peter Kalteis Vizebürgermeister Michael Strasser
gf. Gemeinderäte:	Michael Kern, Franz Gallhuber, Peter Bilek, Robert Gruber, Ing. Franz Fuchs
Gemeinderäte:	Rolke Harald, Franz Planer, Dominik Schmölz, Priska Gaupmann, Dr. Alexander Wimmer, Christopher Bilek, Verena Bernert, Siegfried Zöchling, Bettina Leputsch-Figl, Franz Raml, Josef Fleischhacker
Entschuldigt:	GR Christoph Rebenda
Schriftführerin:	Claudia Spandl

Herr Bürgermeister Kalteis begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, die Gäste und die Presse, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Die Tagesordnung ist jedem Gemeinderatsmitglied zugegangen, eine Durchschrift wird dem Protokoll angeschlossen.

Vor Eingang in die Tagesordnung werden folgende Dringlichkeitsanträge eingebracht:

Dringlichkeitsanträge von Herrn Bgm. Peter Kalteis:

Pkt. 26: Beschlussfassung über die Durchführung von Ehrungen für besondere Leistungen.
Pkt. 27: Beschlussfassung über die Gewährung von Stipendien für Höhere Schulen.
Pkt. 28: Beschlussfassung über die Beteiligung der Kosten am Perchtenlauf.

Weiters stellt Herr Bgm. den Antrag den Pkt. 27) Zur Kenntnisbringung des Berichtes vom Land d. NÖ ld. Regierung, welcher im nicht öffentlichen Teil der Einladungskurrende vorgesehen ist, im öffentlichen Teil zu behandeln.

Zu Pkt. 1) Das Protokoll vom Juni 2019 wurde einstimmig genehmigt.

Zu Pkt. 2) Herr Vzbgm. Michael Strasser verliest den Kassenbericht vom 25. September 2019, welcher zur Kenntnis genommen wird.

Zu Pkt. 3) Die Obfrau des Prüfungsausschusses, Frau GR Bettina Leputsch-Figl verliest den Bericht über die am 25. September 2019 stattgefundene Gebarungseinschau im Gemeindeamt, folgende nachstehende Empfehlungen des Prüfungsausschusses werden vorgebracht.

Bei der Überschreitungsliste welche 50% der Überschreitungen aufweisen ist aufgefallen, dass für

- das Bäume fällen beim Mühlbach,
- die Sanierung des Parkes neben der Schule
- und die Erneuerung der Wasserleitung in der Kirchenstraße

keine Beschlüsse gefasst wurden.

Weiters fehlen die Lieferscheine bei der Fa. Boria, dies sollte in Zukunft eingehalten werden.

Herr Bgm. Kalteis erklärt, dass diese Beschlüsse in der nächsten GR-Sitzung bzw. GVO-Sitzung gefasst werden.

Zu Pkt. 4) Posteinlauf

- Das Amt der NÖ Landesregierung teilt mit Schreiben vom 18.06.2019 mit, dass die Besetzung der Dienstpostens im NÖ Landeskindergarten Weinburg mit Wirksamkeit vom 02.09.2019 mit Frau Maria Janker besetzt wird.
- Folgende Vereine bedanken sich mittels Schreiben für die gewährte Förderung:
  - Volkshilfe Weinburg
  - Pensionistenverband Österreich Ortsgruppe Weinburg
- Die FF-Weinburg bedankt sich mit Schreiben vom 30.08.2019 für die gewährte Sonderförderung.
- Das Amt der NÖ Landesregierung teilt mittels Schreiben vom 18.06.2019 mit, dass betr. Wildbach und Lawinenverbauung, Tannenbach und Mühlhofgraben in Weinburg, Hochwasserschutz, Landesgenehmigung, dem vorgelegten Projekt sowie den veranschlagten Gesamtbaukosten in der Höhe von € 1.870.000,00 zustimmt und genehmigt hierfür einen anteiligen 15,00 %igen Landesbeitrag bis zu einer Höhe von € 280.500,00.
- Frau Landeshauptfrau Mikl-Leitner teilt mittels Schreiben vom 25.07.2019 mit, dass sie in der Sitzung der NÖ Landesregierung Bedarfszuweisungsmittel für die Gemeinde Weinburg in der Höhe von € 250.000,00 für Straßen- und Brückenbau und € 2.625,00 für Güterwegeerhaltung eingebracht hat.
- Herr und Frau Hackl bedanken sich mittels Schreiben vom 02.08.2019 für die gewährten Förderbeiträge für den Ankauf ihrer Elektro-Fahrräder.

Dies wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Zu Pkt. 5) Dieser Punkt wurde bereits in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 16.09.2019 behandelt und beschlossen. Herr Bgm. Kalteis bringt dem Gemeinderat die Beschlussfassung wie folgt zur Kenntnis.

Aufgrund der Empfehlungen der NÖ Landesregierung soll das Vermögen der Therapeutische Kletterzentrum Weinburg Errichtungs-GmbH in die Gemeinde eingegliedert werden. Die Begründung für die Eingliederung ist, dass die Finanzierung (Darlehen STKZ) über die Gemeinde läuft, demnach sollte auch das Vermögen bei der Gemeinde sein. Deshalb schlägt Herr Bgm. Kalteis vor, dass das Vermögen der Gesellschaft von der Gemeinde übernommen wird und in weiterer Folge die Löschung der Therapeutischen Kletterzentrum Weinburg Errichtungs-GmbH durchgeführt wird.

Folgende Beilagen sind ein wesentlicher Bestandteil des Protokolls und werden in Kopie beigelegt.

- Antrag auf Eintragung der Umwandlung der GmbH durch Übertragung des Unternehmens auf die Alleingesellschafterin
- Die Löschung der Gesellschaft zur Eintragung in das Firmenbuch
- Umwandlungsvertrag
- Protokoll der außerordentlichen Generalversammlung

Der Gemeinderat nimmt die Kenntnisbringung betr. die Auflösung der Errichtungs-GmbH und die Integration in die Gemeinde zur Kenntnis.

Zu Pkt. 6) Herr Bgm. Kalteis schlägt vor, dass er als Geschäftsführer mit 30.09.2019 abberufen wird und Herr Christoph Habersam als neuer Geschäftsführer mit Wirkung 01.10.2019 mit einem Beschäftigungsausmaß von 20 Std./WO bestellt werden soll.

Die Fraktion der ÖVP hat gegen die Bestellung des neuen Geschäftsführers folgende Einwände:

- Herr Habersam ist den Mitgliedern des Gemeinderates unbekannt, da es keine persönliche Vorstellung gegeben hat und es keinerlei Bewerbungsunterlagen gibt. Deswegen gibt es Bedenken ob Herr Habersam als neuer Geschäftsführer geeignet ist.

Nach einer regen Diskussion wurde schlussendlich vorgeschlagen Herrn Habersam mit einem befristeten Geschäftsführervertrag welcher sich auf 3 Monate erstreckt anzustellen und nach diesen 3 Monaten wird dann nochmals geprüft ob Herr Habersam seinen Aufgaben als Geschäftsführer gewachsen ist und sich bewährt hat.

Der Gemeinderat beschließt die befristete Bestellung des neuen Geschäftsführers auf 3 Monate einstimmig.

Zu Pkt. 7) Herr Bgm. Kalteis erklärt, dass das Stammkapital der Gesellschaft (Sportwissenschaftliches Therapeutisches Kletterzentrum Weinburg GmbH) von voll einbezahlten € 35.000,000 um € 35.000,000 auf € 70.000,00 erhöht werden sollte.

Weiters schlägt er vor den Firmenwortlaut der Sportwissenschaftlichen Therapeutischen Kletterzentrum Weinburg GmbH auf Kletterzentrum Weinburg GmbH zu ändern.

Frau GR Leputsch-Figl erkundigt sich ob die Bedeckung betr. die Erhöhung des Stammkapitals in der Höhe von € 35.000,00 gegeben ist.

Herr Bgm. Kalteis erklärt, dass die Bedeckung deshalb gegeben ist, weil durch die Eingliederung der Errichtungs GmbH in das Gemeindevermögen dann die Stammeinlage in

Höhe von € 35.000,00 den Gemeindebudget zufließt, deshalb kann die Erhöhung von € 35.000,00 mit der bereits einbezahlten Stammeinlage abgedeckt werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Erhöhung des Stammkapitales und Änderung des Firmenwortlautes.

Aufgrund eines Feuerwehrprobealarmes wird die Sitzung um 19:41 Uhr unterbrochen.

Um 20:36 Uhr wird die Sitzung wieder fortgesetzt.

Zu Pkt. 8) In der Sitzung des Gemeinderates am 7. Juni 2019 wurde der Pkt. 9) Beschlussfassung über die Errichtung einer Brücke einstimmig beschlossen. Aufgrund der Beschlussfassung wurden die Leistungen für die Erd-, Baumeisterarbeiten, Bohrungen und Lieferungen zur Herstellung der Werksbachbrücke in der Br.-Teich-Straße der Gemeinde Weinburg vom Büro für Bauwesen Baumeister Ing. Nasko namens der Gemeinde Weinburg ausgeschrieben. Als Vergabeverfahren wurde ein nicht offenes Verfahren im Unterschwellenbereich gewählt. Die Ausschreibungsunterlagen wurden an 5 Unternehmen mit dem Ersuchen um Angebotslegung versandt. Die Ausschreibungsunterlagen wurden vom Büro für Bauwesen Baumeister Ing. Nasko, Handel Mazzetti-Straße 16, 3100 St. Pölten ausgearbeitet. Bis zum Abgabetermin am Mittwoch, 14.08.2019 um 11:00 Uhr haben 2 Firmen ihre Angebote termingerecht elektronisch eingereicht und wurden diese in weiterer Folge zur Beurteilung herangezogen.

Die Angebotseröffnung wurde am 14.08.2019 um 11:00 Uhr im Gemeindeamt der Gemeinde Weinburg, Mariazeller Straße 15, 3205 Weinburg durchgeführt. Das Ergebnis wurde in einem Protokoll über die Öffnung der Angebote festgehalten. Die Angebote wurden im Sinne des Bundesvergabegesetztes 2018 vom Büro für Bauwesen Baumeister Ing. Nasko in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht überprüft, und es ergab sich das im Folgenden angeführte Ergebnis Grundlagen dieser Überprüfung waren:

- Bundesvergabegesetz 2018
- Leistungsverzeichnis samt Angebotsschreiben

Als Zuschlagskriterium wurde das Angebot mit dem billigsten Preis gewählt (Billigstbieterprinzip).

Weiters wurde in den Ausschreibungsunterlagen festgelegt, dass keine Abänderungsangebote und keine Alternativangebote zugelassen werden.

Rechnerisch fehlerhafte Angebote werden dann nicht weiter berücksichtigt, wen die Summe der Absolutbeträge aller Berichtigungen – erhöhend oder vermindernd – 2 % oder mehr des ursprünglichen Gesamt Preises beträgt. Eine Teilvergabe der einzelnen Bauteile war nicht vorgesehen.

Weiters werden jene Angebote nicht mehr berücksichtigt, bei denen eine Berichtigung eine Abänderung der Reihung ergibt.

Die gegenständliche Ausschreibung umfasst die Erneuerung der Brücke über den Klangen – Ober-Grafendorfer Werkskanal in der Br.-Teich-Straße der Gemeinde Weinburg.

Folgende Hauptarbeitsschritte sind auszuführen:

- Abbruch der bestehenden Brücke inkl. Sicherungsmaßnahmen damit bei den Abbrucharbeiten das Gerinnebett vom Bauschutt und Bauteilen frei bleibt.
- Umlegung und Sicherung von Leitungen der Einbautenträger. Die Umlegung für einige Leitungen erfolgt durch Neuverlegung mittels Spül- bzw. Horizontalbohrung.
- Kampfmittelerkundung vor den Fundamentierungsarbeiten.
- Fundamentierung für das neue Brückentragwerk mittels festgerammte duktile Gusseisenpfähle
- Errichtung des Brückentragwerkes mit Betonfertigteilelementen
- Errichtung des Brückenaufbaus inkl. der erforderlichen Nebenarbeiten
- Anschluss des Eisstockschützenhauses an den MW Kanal mittels Bohrung
- Asphaltierungs- und Rekultivierungsarbeiten

Die volle Durchflussmenge des Werkskanals muss, während der Bauarbeiten, gewährleistet sein. Eine Bachabkehr seitens des Werkkanalbetreibers ist nicht vorgesehen.

Folgende Angebote der Firmen langten fristgerecht zum Angebotstermin am 14. August 2019 im Gemeindeamt der Gemeinde Weinburg ein:

Reihung nach Einlangen der Angebote:

1	Franz Schütz GmbH	Landstr. 198, 3610 Weißenkirchen
2	Alfred Trepka GmbH	Schulstr. 1, 3200 Ober-Grafendorf

Da lt. den Ausschreibungsbedingungen als Zuschlagskriterium nur der Angebotspreis maßgebend ist, wurden von den Angeboten durch das Büro Baumeister Ing. Nasko die Angebote der Reihung nach rechnerisch überprüft.

Auf Grund der Durchrechnung der Angebote zeigt sich folgendes Bild:

Gegenüberstellung der Netto-Angebotssummen nach der rechnerischen Überprüfung:

Lfd.Nr.	Firma	Angebotssumme (exkl. USt.)	%
1	Franz Schütz GmbH	279.818,36 €	100,00
2	Alfred Trepka GmbH	394.283,51 €	140,90

Entsprechend den Bestimmungen des § 142 (§304 bei Sektorenauftraggebern) des Bundesvergabegesetzes 2018 und unter Berücksichtigung vorstehender Betrachtungen, nach Wertung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte wird der Gemeinde Weinburg vorgeschlagen, die Erd- und Baumeisterarbeiten, Bohrungen und Lieferungen im Zuge der

Neuerrichtung der Werksbachbrücke in der Br.-Teich-straße in 3205 Weinburg

an den Billigstbieter, die Firma

Franz Schütz GmbH Landstraße 198 3610 Weißenkirchen/Wachau

zu den Bedingungen und Einheitspreisen des Angebotes vom 14.08.2019 mit einer Angebotssumme von

€ 279.818,36 ohne USt.

bzw. € 335.782,03 € mit USt.

zu vergeben.

Aufteilung der Kosten (ohne USt.) auf die einzelnen Bauteile:

Erneuerung Werksbachbrücke inkl. der erforderlichen Fundamentierung	ca.	€	198.318,36
Kampfmittelerkundung vor den Fundamentierungsarbeiten	ca.	€	12.000,00
Nebenarbeiten im Zuge der Brückenherstellung und Regiearbeiten	ca.	€	14.500,00
Umlegung der bestehenden einbauten Wasser, EVN Strom, EVN Gas, Telekom, etc.	ca.	€	41.000,00
Mühlbachquerung mittels Horizontalbohrung für Anschluss Stockschützenhaus	ca.	€	14.000,00

Die Vergabearbeiten der Brücke in der Br.-Teich-Straße werden vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 9) Herr Bgm. Kalteis erklärt dass, beim Pumpenhaus die Errichtung einer Photovoltaikanlage geplant ist. Für dieses Projekt wurde bereits beim BMF um Förderung angesucht. Die Förderung in der Höhe von € 20.000,00 wurde schon ausbezahlt. Weiters

schlägt er vor, folgende Firmen mit den notwendigen Arbeiten inkl. vorliegender Angebotspreise zu beauftragen:

Firma	Arbeiten		Netto Angebotspreis
Fa. E. Boria GmbH	Erdarbeiten, Kabelverlegung	€	5.335,00
Fa. Ofenbinder Springholz GmbH	Photovoltaikanlage	€	29.795,87
Fa. Pramatech	Neue Pumpe	€	15.618,00
Fa. Schubert	Wasserversorgungsanlage	€	21.735,83
	Modernisierung Brunnen		
		€	72.484,70
	div. Arbeiten	€	7.515,30
		€	80.000,00

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabearbeiten mit den verbunden Kosten für die PV Anlage.

Zu Pkt. 10) Herr Bgm. Kalteis erklärt, dass die Gemeinde Weinburg seit dem Jahr 2000 Naturbestandsdaten als Basis für die tägliche Arbeit im Bauamt einsetzt. Um einen homogenen und aktuellen Datenbestand zu gewährleisten ist, eine regelmäßige Überarbeitung der Naturdatenbestände notwendig.

Die letzte Aktualisierung wurde 2014 durchgeführt. Ziel der Aktualisierung ist es, auf Basis der von der Gemeinde übergebenen Unterlagen, die baulichen Änderungen seit der letzten Bearbeitung zu ergänzen und in den Gesamtdatenbestand zu integrieren.

Die Inhalte und Leistungen der Aktualisierung entsprechen denen der Datenersterfassung und beinhalten:

- Durchführung der Messarbeiten entsprechend den Richtlinien der Erstaufnahme
- Berechnung und Ausarbeitung der Messdaten
- Einarbeitung der Änderungen in den Gesamtdatenbestand der Gemeinde
- Lieferung der aktualisierten Daten in einvernehmlich vereinbarten Datenformaten
- Sicherung des Datenbestandes

Die Kosten für die Aktualisierung der Naturbestandsaufnahme belaufen sich auf ca. € 9.216,00 brutto.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Aktualisierung der digitalen Naturbestandsaufnahme mit den verbunden Kosten.

Zu Pkt. 11) Herr Bgm. Peter Kalteis erklärt, dass im Zuge der Auflassung der Eisenbahnkreuzung km 16,900 ein Ersatzweg zu errichten ist.

Bei diesem Punkt wird auf das Sitzungsprotokoll des Gemeinderates vom 07.12.2018 Pkt. 18) Beschlussfassung über die Vereinbarung zur Auflassung des nicht-öffentlichen Eisenbahnüberganges St. Pölten –Mariazell, km 16,900, verwiesen.

Folgende Kosten zur Herstellung des Geh- und Radweges werden für die Gemeinde zu tragen kommen:

Anteilig Zirka-Baustellgemeinkosten	€ 20.000,00
Anteilig Regieleistungen (Annahme)	€ 5.000,00
Geh- und Radweg	€ 58.883,65
Reserve (10 %)	€ 8.388,00
Gesamt	€ 92.272,00

Herr GGR Gruber stellt den Antrag, dass die Kosten für die Errichtung des Bahngrabens abgerechnet werden müssen, da diese nicht für die Herstellung des Radweges relevant sind und dies Sache der NÖVOG ist.

Herr Bgm. Kalteis schlägt vor, dass er mit Herrn GGR Gruber betr. dieser Kosten für den Bahngraben mit der Fa. NÖVOG Rücksprache hält. Weiters wird vorgeschlagen, dass Leerverrohrungen für die Beleuchtung des Radweges verlegt werden sollten.

Dies wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 12) Herr Bgm. Kalteis erklärt, dass der Sportverein Folie Teich Weinburg mittels Schreiben vom 22.07.2019 um eine Förderung für den Ankauf eines Rasenmähers (Rasentraktor – kleine Ausführung) ersucht. Nachdem der Rasentraktor kaputt und nicht mehr reparabel ist wurde ein Neuer angeschafft. Die Kosten für den neuen Rasentraktor belaufen sich auf € 2.400,00 inkl. MWSt.

Herr Bgm. Kalteis schlägt vor den Sportverein Folie Teich Weinburg mit 50% (€ 1.200,00) zu unterstützen.

Der Zuschuss für den Rasenmäher wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 13) Herr Bgm. Kalteis erklärt, dass im Zuge der Besprechungen des ORF- und ip/media-Produktionsteams für die Fernsehsendung „Guten Morgen Österreich“ die

Gemeinden um einen Kostenbeitrag zu den Nächtigungskosten für den Zeitraum vom 23. bis 28. Juni 2019 ersucht wurden. Für jede der 5 beteiligten Gemeinden würde ein Kostenbeitrag in Höhe von € 500,00 zu leisten sein.

Herr Bgm. Kalteis schlägt daher vor, dem Ersuchen um einen Kostenbeitrag statt zu geben.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Zuschuss betr. „Guten Morgen Österreich".

Zu Pkt. 14) Herr Bgm. Kalteis erklärt, dass in der Sitzung des Gemeinderates am 8. März 2019 unter Pkt. 8) Beschlussfassung über eine Förderung für den Nahversorger folgendes beschlossen wurde:

Auszug aus dem Sitzungsprotokoll vom 08.03.2019:

„Herr Bgm. Kalteis schlägt vor das Darlehen für den Umbau der Räumlichkeiten in Form einer jährlichen Förderung in der Höhe von € 5.250,00 an Herrn Wimmer auszuschütten. Weiters schlägt er vor die monatlichen Ausgaben für die Miete mit einem Zuschuss von 50% zu unterstützen. Die Unterstützung betr. Miete soll rückwirkend mit Jänner 2019 ausbezahlt werden. Am Ende des Jahres wird dann durch den Gemeinderat überprüft wie die finanzielle Lage von Herrn Wimmer ist. Dies wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen."

Am Montag den 16. September 2019 fand mit der Fa. Kastner und Herrn Wimmer wieder eine Besprechung betr. Erhaltung des Nahversorgergeschäftes statt. Wie bereits in der vorangehenden Sitzung besprochen wurde, ist für den Betreiber Herrn Wimmer der Umsatz des Geschäftes noch immer zu wenig.

Herr Bgm. Kalteis erklärt, dass die Vereine den Nahversorger sehr gut unterstützen. Wichtig wäre die Bürger aufmerksam zu machen, dass nicht nur durch die Vereine der Nahversorger erhalten bleibt, sondern jeder einzelne etwas dazu beitragen sollte.

Nachdem das Blumengeschäft Christian zugesperrt hat, möchte Herr Wimmer die freie Geschäftsfläche für die Annahme des Paketdienstes (DHL, DPD usw.) und eine Lotto-Toto Annahmestelle nutzen.

Herr Bgm. Kalteis erklärt nochmals, wie wichtig der Nahversorger für unseren Ort ist und deshalb schlägt er vor, die gesamte Miete in der Höhe von € 700,00 welche Herr Wimmer an Herrn Herndlhofer bezahlt zu subventionieren.

Die Änderung der Förderrichtlinien betreffend Nah & Frisch wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 15) Herr Bgm. Kalteis erklärt, dass Herr Schuhmeier Hubert sein Grundstück Nr.: 97/3 in der KG Weinburg (Berggasse) an die Fam. Pasching verkauft hat. Nachdem lt. vorliegenden Flächenwidmungsplan vor diesem Grundstück ein Umkehrplatz festgelegt ist und dieser nicht den Naturstand entspricht, müssen lt. vorliegenden Teilungsplan folgende Flächen ins öffentliche Gut übernommen bzw. Teilflächen abgetreten werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, lt. Teilungsplanes der Vermessung Schubert ZT GmbH, GZ: 31105 (KG Weinburg, 19608), vom 31.07.2019, die Übernahme der darin vorgesehenen Teilfläche 3 in Ausmaß von insgesamt 32 m², zugunsten der dem Öffentlichen Gut der Gemeinde Weinburg zuzurechnenden Grundstück Nr. 97/4, EZ 96, KG Weinburg.

Weiters wird vom Gemeinderat lt. Teilungsplanes der Vermessung Schubert ZT GmbH, GZ: 31105 (KG Weinburg, 19608), vom 31.07.2019, die darin vorgesehenen Teilflächen 1 im Ausmaß von insgesamt 25 m² zugunsten dem Grd.Stk.Nr.: 97/8 EZ 250 und die Teilfläche 2 in Ausmaß von insgesamt 35 m² zugunsten dem Grd.Stk.Nr.: 97/3, EZ 212, einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 16) Herr Bgm. Kalteis erteilt das Wort Herr Vzbgm. Michael Strasser.

Herr Vzbgm. Strasser schlägt vor, dass für den Gemeindebus Verleihkosten und die Kosten für Fahrtickets festgelegt werden müssen. Folgender Vorschlag für die Verleihkosten werden vorgelegt.

Anruf Bus: Grundsätzlich steht „Gmoa Bus“ für Fahrten im Ort währen der Betriebszeiten zur Verfügung. Egal ob Friseur, Arzt, Post, Nah und Frisch, Mittagsfahrten zum Wirten.... Auf Anfrage wurde das Angebot nun erweitert um in den Nachbarorten ein Erreichen von Apotheke oder Bankstellen zu ermöglichen.

Fahrpreise:

Einfache Fahrt: € 1,50;

Monatskarte: € 20,00;

Leihvariante für Vereine: Kosten: Pro Ausleihvorgang pauschal € 20,00 (incl. 100km + Sprit) danach je km zusätzlich € 0,20 (excl. Sprit);

Förderzusage: Seitens Schieneninfrastrukur-GesmbH gab es im August nun auch eine lukrative Förderzusage für die ersten 3 Betriebsjahre des Buses. In diesen Jahren wollen wir den Bus optimal auf die Bedürfnisse der Bevölkerung anpassen.

Der Gemeinderat befürwortet den Vorschlag und beschließt einstimmig die oben genannten Verleihkosten für den Gemeindebus.

Zu Pkt. 17) Herr Bgm. Kalteis erklärt, dass die Fahrer des Gmoabusses ein Fahrsicherheitstraining mit dem Bus absolvieren sollten.

Ziel des Fahrsicherheitstrainings ist es, den Busfahrern fahrphysikalische Grenzen und Unfallgefahren ins Bewusstsein zu rufen. Durch spezielle Übungen, wie zum Beispiel Bremstechnik- oder Ausweichübungen, werden den Teilnehmern Strategien zur Gefahrenbewältigung näher gebracht.

Die Kosten pro Teilnehmer belaufen sich auf ca. € 250,00 (8 Teilnehmer: Herr Pfeifer, Herr Pawlitschko, Herr Rolke, Herr Gallhuber, Herr Ing. Fuchs, Herr Gamböck, Herr Gleiss, Frau Gerstl) insgesamt entstehen Kosten in der Höhe von ca. € 2.000,00.

Das Fahrsicherheitstraining wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 18) In der Generalversammlung vom 13. Mai 2019 der Regionalplanungsgemeinschaft Pielachtal wurde beschlossen, dass der Marketingbeitrag für das LEADER Projekt „Wirtschaftskooperation im Pielachtal" eingehoben wird. (GR-Beschluss vom 07.12.2018 Pkt. 10). Die Kosten beinhalten die im Rahmen des Projekts vorhergesehenen Marketingmaßnahmen von insgesamt € 15.000,00 netto für das erste Jahr. (Aufteilung nach dem Kleinregionsschlüssel). Mit Schreiben vom 29.05.2019 wird der Marketingbeitrag, welcher zur Abdeckung der Kosten dient in der Höhe von € 2.572,20, vorgeschrieben.

Die Vorschreibung des Marketingbeitrages wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 19) Der Delegierten – und Messebeitrag für das Jahr 2019 vom Tourismusverband Pielachtal in der Höhe von insgesamt € 380,00 wurde zur Vorschreibung gebracht.

Dies wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 20) Der Mitgliedsbeitrag für das Jahr 2019 vom Tourismusverband Pielachtal in der Höhe von € 1.348,68 wurde zur Vorschreibung gebracht.

Der Mitgliedsbeitrag wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 21) Herr Bgm. Peter Kalteis erklärt, dass die UHG Hofstetten um eine jährliche Unterstützung für den Verein ersucht. Derzeit werden ca. 100 Kinder und Jugendliche im Verein betreut, davon sind bereits 10 – 15 % Kinder aus Weinburg.

Herr Bgm. Kalteis schlägt vor für die nächsten 3 Jahre eine Unterstützung nur in Verbindung mit einer Werbung in der Höhe von € 1.000,00/Jahr zu gewähren.

Dies wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 22) Von folgender Familie liegt Ansuchen für einen sozialen Wohnbauförderbeitrag vor.

Datum	Name	Förderung	Kind(er)	pro Kind € 1.000,00	Förderbeitrag
17.07.2019	Stoiber Christian und Christina	€ 2.000,00	0		€ **2.000,00**
					€ **2.000,00**

Es wird dem Gemeinderat empfohlen, diesen Ansuchen stattzugeben und soziale Wohnbauförderbeiträge in oben angeführter Höhe zu gewähren.

Dies wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 23) Folgendes Ansuchen um Gewährung eines Zuschusses für ein Elektrofahrrad ist eingelangt:

Datum	Name	Förderart	Gesamtbetrag	Förderung
21.05.2019	Oberleitner Josef	Elektrorad	€ 2.843,00	€ 300,00
21.05.2019	Oberleitner Maria	Elektrorad	€ 2.827,00	€ 300,00
02.09.2019	Teubel Angela	Elektrorad	€ 3.187,95	€ 300,00
02.09.2019	Teubel Eduard	Elektrorad	€ 3.256,99	€ 300,00

Dies wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 24) Der 2. Teilbetrag von 3. Teilbeträgen des Kleinregionsbeitrages für das Jahr 2019 in der Höhe von € 2.455,72 wurde zur Vorschreibung gebracht.

Der 2. Teilbetrag des Kleinregionsbeitrages wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 25) Die Abhaltung eines Adventprogrammes für das Jahr 2019 und die damit verbundenen Kosten (ca. € 1.720,50) werden vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Folgende Veranstaltungen sind geplant:

Christbaumerstbeleuchtung 30.11.2019 ab 18:00 Uhr	ca. € 652,00
Herbergsuche - Waldkapelle 14.12.2019	ca. € 1.068,50

Dringlichkeitsantrag

Zu Pkt. 26) Es wird auch heuer wieder vorgeschlagen, Ehrungen für besondere Leistungen in den Bereichen Schule, Sport usw. abzuhalten. Ebenso sollen auch alle die, die ihre Lehrabschlussprüfung erfolgreich abgelegt haben, sowie die VS Lehrerinnen, die Kinderpädagoginnen und die neuzugezogenen Gemeindebürger, eingeladen werden. Zusätzlich wird in diesem Zuge der Sozialpreis an verdiente Mitbürger der Gemeinde die sich im sozialen Dienst sehr engagiert haben verliehen. Als Termin ist der 31.10.2019, 18:00 Uhr vorgesehen.

Dies wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Dringlichkeitsantrag

Zu Pkt. 27) Es wird dem Gemeinderat empfohlen, auch heuer wieder Stipendien für Schüler höherer Schulen zu gewähren. Die Auszahlungssätze sollen wie folgt lauten:

Sozialzuschüsse	ohne Matura	jährl. € 110,00
	mit Matura	jährl. € 140,00

Hochschüler UNI-FH mit Studiengebühr pro Semester € 363,36

Die Auszahlung soll 2x jährlich im November und im März erfolgen. Weiters wird der Bürgermeister ermächtigt, in sozialen Härtefällen 10-20 % mehr an Förderung gewähren zu können.

Dies wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Dringlichkeitsantrag

Zu Pkt. 28) Es liegt ein Ansuchen vom Herrn Engelbert Seiser Veranstalter des Perchtenlaufs 2019 um eine Kostenbeteiligung der Gemeinde vor.

Die Kostenbeteiligung an dieser Veranstaltung mit 50 % (ca. € 940,00) wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 29) Bgm. Kalteis teilt mit, dass der Bericht über das Ergebnis der Gebarungseinschau eingelangt ist. Dieser ist dem Gemeinderat in einer Sitzung unter einem eigenen Tagesordnungspunkt vollinhaltlich zur Kenntnis zu bringen. Im Bericht sind Anregungen enthalten, deren Umsetzung vom Land NÖ empfohlen wird.
Das Ergebnis der durchgeführten Gebarungseinschau gem. § 89 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 wurde jedem Gemeinderatsmitglied in Kopie ausgehändigt. Weiters trägt Herr Bgm. Kalteis in einer kurzen Zusammenfassung alle Punkte des Protokolls dem Gemeinderat vor.

Zu Pkt. 30) Herr Bgm. Kalteis berichtet folgendes:

- Am 5. und 6. Oktober 2019 findet der Dirndlkirtag in Hofstetten-Grünau statt.
- Am 7. Dezember 2019 wird die Partnergemeinde Leiblfing mit dem Chor Cantissimo besucht.

Herr Vzbgm. Strasser berichtet folgendes:

- Die Fertigstellung der neuen Homepage wird sich etwas verzögern und voraussichtlich im November fertig sein.

Herr GGR Kern berichtet folgendes:

- Am 12.09.2019 fand die Musterung für den Jahrgang 2001 (9 Burschen) statt. Wie jedes Jahr wurden diese Burschen zu einem Essen eingeladen. Leider konnte nur ein Bursche dieser Einladung folgen.

Herr GGR Gallhuber berichtet folgendes:

- Bei der Sitzung des Abfallverbandes am 18.08.2019 wurde mitgeteilt, dass ab dem Jahr 2020 die alten Glascontainer auf Neue ausgetauscht werden. Weiters werden die Glasrecyclingplätze von 10 auf nur mehr 5 Plätze reduziert. Die Glassammelcontainer sind schallgedämmt und sind mit einer Einwurföffnung versehen, somit wird der Lärm beim Einwerfen von Glasverpackungen verringert. Es wird jedoch ersucht, die Container nur in der Zeit von 7:00 bis 20:00 Uhr zu befüllen.

Die Deckel sind – im Gegensatz zu denen der alten Container – nicht aufklappbar, was die unsachgemäße Entsorgung, etwa von Fensterglas oder Bauschutt, deutlich reduziert. Die neuen Behälter werden im Hubsystem entleert. Dabei wird der Inhalt der Container nicht wie bisher auf einen Anhänger geschüttet, sondern der Container mit geöffnetem Boden über einen Anhänger entleert.

Herr GGR Bilek berichtet folgendes:

- Bei den INFO-Abend des Zivilschutzverbandes wurde über Blackoutsituationen vorgetragen. Die vorgetragenen Maßnahmen für solche Situationen sollte auch dementsprechend beworben werden.